Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 4.50

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) hat den Zweck, die Qualität der beruflichen Bildung sicherzustellen. Er kann z. B. Rechtsvorschriften erlassen, die die Durchführung der Berufsbildung regeln. Der Ausschuss muss daher in allen Sachfragen einbezogen werden, die dieses Thema betreffen. Dies ist im Berufsbildungsgesetz so geregelt.

Dort ist auch festgelegt , dass der Berufsbildungsausschuss zu gleichen Teilen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite besteht. Weiterhin gehören dem Gremium sechs Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen an. Die Geschäftsführung für den BBA hat der Geschäftsbereich Berufsbildung.

Ansprechpartner:
Dipl.-Hdl. Stefan Kastner | +49 911 1335 1231 | stefan.kastner@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel
Berufsbildungsausschuss

Webcode
117527